

Antrag

der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Digitalisierung der Kinos in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche kulturelle Bedeutung sie der bestehenden Kinolandschaft in Baden-Württemberg beimisst und wie sie deren Beitrag zur Allgemeinbildung im Lande einschätzt;
2. welche Konsequenzen nach ihrer Auffassung daraus zu ziehen sind;
3. wie viele Kinos in Baden-Württemberg bereits auf die neuen Technologien Digitales Kino bzw. Elektronisches Kino umgestellt haben;
4. ob sie die Auffassung teilt, dass die Umstellung auf digitale Technik für viele Lichtspieltheater, vor allem im ländlichen Raum, erhebliche finanzielle Risiken birgt und falls ja, welche Strategien sie entwickelt hat, um ein großflächiges Kinosterben in Baden-Württemberg zu verhindern;
5. wie viele der Kinos, die in den vergangenen Jahren von der Landesregierung und der Medien- und Filmgesellschaft (MFG) für ihr qualitativ hochwertiges Kinoprogramm ausgezeichnet wurden, nach ihrer Auffassung durch die finanziellen Aufwendungen für die Digitalisierung in ihrer Existenz bedroht sind;
6. ob sie gegebenenfalls bereit wäre, kleine und mittelständische Lichtspielbetriebe bei der Umstellung auf das Digitale oder Elektronische Kino von Seiten der MFG finanziell zu unterstützen, und falls ja, wie eine solche Unterstützung aussehen könnte;

7. welche Ministerien mit der Thematik befasst sind und welches Ministerium die Zusammenarbeit gegebenenfalls koordiniert.

26. 02. 2008

Walter, Untersteller, Sckerl, Pix, Lösch GRÜNE

Begründung

Im Vergleich zu anderen Bundesländern verfügt Baden-Württemberg noch über eine halbwegs gesunde Kinolandschaft, zum Teil selbst im ländlichen Raum. Die voranschreitende Digitalisierung könnte vor allem die Lichtspielhäuser in der Fläche betreffen, denn während die Film-Verleiher am ehesten von einer Digitalisierung profitieren würden, kämen auf die Kinobetreiber hohe Investitionen teilweise im sechsstelligen Bereich zu, für kleine Kinos oftmals ein nicht zu stemmender finanzieller Kraftakt. Sollten Kinobetreiber die Investitionen nicht aufbringen, könnte das der Kinolandschaft in Baden-Württemberg nachhaltig schaden. Denn während die sogenannten Arthaus-Programme mit überwiegend europäischen Filmproduktionen noch herkömmliche 35 Millimeter-Kopien abspielen, gehört das digitale Abspielen von Hollywood-Produktion in naher Zukunft zum Standardprogramm in der Kinolandschaft.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. März 2008 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche kulturelle Bedeutung sie der bestehenden Kinolandschaft in Baden-Württemberg beimisst und wie sie deren Beitrag zur Allgemeinbildung im Lande einschätzt;

Auch wenn es heute vielfältige technische Möglichkeiten gibt, Filme anzusehen, kommt dem Kino eine hohe soziale und kulturelle Bedeutung zu. Kinos bereichern als Orte eines gemeinschaftlichen Kulturerlebnisses das Leben im ländlichen Raum und beleben unsere Städte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung des Kulturguts Film und tragen damit auch zur Allgemeinbildung bei.

2. welche Konsequenzen nach ihrer Auffassung daraus zu ziehen sind;

Die vom Land und dem SWR getragene MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg unterstützt die Kinolandschaft in Baden-Württemberg in vielfältiger Weise: Für die gewerblichen Filmkunsttheater werden Investitionshilfen in Form von zinslosen Darlehen angeboten. Daneben vergibt die

MFG Filmförderung jedes Jahr Prämien an gewerbliche Filmkunsttheater, die ein qualitativ besonders hochwertiges Programm anbieten.

Mustergültig ist auch die Unterstützung der kommunalen Kinoarbeit in Baden-Württemberg: Die kommunalen Kinos und der Kinomobil Baden-Württemberg e. V. werden von der MFG Filmförderung institutionell gefördert. Die Förderung der kommunalen Kinos ist an die Förderung durch die Kommunen gekoppelt. Der Kinomobil Baden-Württemberg e. V. bietet Filmvorführungen in Orten an, in denen es kein Kino gibt, und spielt damit vor allem im ländlichen Raum eine wichtige Rolle.

3. wie viele Kinos in Baden-Württemberg bereits auf die neuen Technologien Digitales Kino bzw. Elektronisches Kino umgestellt haben;

Nach den Erhebungen der Filmförderanstalt gab es in Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2007 insgesamt 650 Leinwände in 255 Spielstätten an 144 Standorten. Der Hauptverband der Filmtheater HDF Kino e. V. hat im Dezember 2007 die Zahl der mit digitalen Projektionsanlagen ausgestatteten Leinwände für die ganze Bundesrepublik mit ca. 150 und aktuell für Baden-Württemberg mit ca. 50 angegeben.

4. ob sie die Auffassung teilt, dass die Umstellung auf digitale Technik für viele Lichtspieltheater, vor allem im ländlichen Raum, erhebliche finanzielle Risiken birgt und falls ja, welche Strategien sie entwickelt hat, um ein großflächiges Kinosterben in Baden-Württemberg zu verhindern;

Daten zur wirtschaftlichen Situation der Kinos in Baden-Württemberg liegen nicht vor. Es steht aber fest, dass die Umstellung auf die Digitaltechnik ganz erhebliche Investitionskosten für die Kinos verursachen wird. Nach Angaben des HDF Kino e. V. hat die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) in einem Gutachten ermittelt, dass sich die erforderlichen Investitionskosten – je nach dem Zeitpunkt der Investition und unter Berücksichtigung zu erwartender Preisrückgänge aufgrund des zunehmenden Angebots – in den nächsten 5 Jahren zwischen 75.000 € und 50.000 € pro Leinwand bewegen werden.

Die Digitalisierung stellt damit die Kinos vor große Herausforderungen. Die Landesregierung wird sich weiterhin für die Zukunft der Kinos, insbesondere der kleineren und mittleren Betriebe, einsetzen. Die MFG Filmförderung hat bereits in der Vergangenheit einige Filmkunsttheater bei der Umstellung auf die neue Digitaltechnik unterstützt. Sie hat außerdem Mittel angespart, sodass derzeit rd. 750.000 € für die Unterstützung der Kinos bei der anstehenden Digitalisierung zur Verfügung stehen. Daneben ist aber auch wichtig, dass innerhalb der Filmbranche ein gerechter Ausgleich für Lasten und Nutzen der Digitalisierung gefunden wird.

5. wie viele der Kinos, die in den vergangenen Jahren von der Landesregierung und der Medien- und Filmgesellschaft (MFG) für ihr qualitativ hochwertiges Kinoprogramm ausgezeichnet wurden, nach ihrer Auffassung durch die finanziellen Aufwendungen für die Digitalisierung in ihrer Existenz bedroht sind;

Jährlich werden rd. 50 Kinos mit den Kinoprogrammprämien ausgezeichnet. Erkenntnisse darüber, wie viele dieser Kinos durch die finanziellen Aufwendungen für die Digitalisierung in ihrer Existenz bedroht sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

6. ob sie gegebenenfalls bereit wäre, kleine und mittelständische Lichtspielbetriebe bei der Umstellung auf das Digitale oder Elektronische Kino von Seiten der MFG finanziell zu unterstützen, und falls ja, wie eine solche Unterstützung aussehen könnte;

Wie bereits unter Ziff. 4 dargestellt, stehen bei der MFG Filmförderung Mittel zur Unterstützung der Kinos bei der Umstellung auf die Digitaltechnik zur Verfügung. Die konkrete Ausgestaltung der Unterstützung durch die MFG Filmförderung wird auch im Rahmen der Fortschreibung der Filmkonzeption des Landes, die derzeit erarbeitet wird, erörtert werden.

7. welche Ministerien mit der Thematik befasst sind und welches Ministerium die Zusammenarbeit gegebenenfalls koordiniert.

Die Zuständigkeit für die Filmpolitik liegt beim Staatsministerium, das in dieser Frage mit dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Kontakt ist.

Stächele

Minister für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums
und für europäische Angelegenheiten